

Anhang 7: Sportveranstaltungen

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

Die Durchführung von Veranstaltungen auf kantonaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Dies betrifft Sportveranstaltungen sowie offene Breitensportanlässe, für deren Teilnahme keine Vereins- oder Verbandszugehörigkeit erforderlich ist.

- 1.1. Organisationen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, die **kantonale, regionale** oder **nationale** Sportveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft durchführen.
- 1.2. Sportveranstaltungen, welche durch eine Organisation mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft organisiert und durchgeführt werden und aus organisatorischen Gründen (z.B. Schneesport- oder Wassersportanlass) ausserkantonale abgehalten werden. In diesen Fällen gilt Absatz 1.1. sinngemäss.
- 1.3. Organisationen, die **internationale** Sportveranstaltungen (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Swiss Top Sport-Event oder internationaler Anlass von grosser Bedeutung) im Kanton Basel-Landschaft durchführen.
- 1.4. Ausserordentliche Finalturniere im Rahmen einer Meisterschafts-Endphase, insbesondere im Juniorenbereich.

2. Keine Beiträge werden geleistet:

- An den ordentlichen Meisterschaftsbetrieb, vereinsinterne Anlässe sowie Show-Veranstaltungen. Zum Meisterschaftsbetrieb zählen: Meisterschaftsheimspiele von Teamsportarten und Einzelsportarten, welche keinen zusätzlichen, infrastrukturellen Aufwand notwendig machen.
- An Minispieltage und Minispielturniere, welche auf der offiziellen Verbandsseite aufgeführt werden und vergleichbar mit dem offiziellen Meisterschaftsbetrieb in anderen Sportarten sind.
- An kantonale, regionale und nationale Sportveranstaltungen, welche nicht im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden und nicht aus organisatorischen Gründen ausserkantonale abgehalten werden müssen.
- An Vereine und Verbände, welche kantonale, regionale oder nationale Veranstaltungen auf Boden Baselland durchführen, welche ihren Sitz nicht im Kanton Basel-Landschaft haben und somit einen Beitrag von einem anderen Kanton erhalten.
- An militärische Anlässe gemäss Art. 4 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (512.31)

3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

3.1. Grundsätze zur Beurteilung:

- Mindestteilnehmerzahl: in der Regel 50 Sportlerinnen und Sportler
- Ausnahme: Veranstaltungen, welche aufgrund der Gegebenheiten in ihrer Sportart oder aus Infrastrukturgründen gezwungenermassen weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen, können in Ausnahmefällen von einem minimalen Pauschalbeitrag profitieren.
- In der Beurteilung von Kleinveranstaltungen werden der organisatorische, zeitliche, materielle und personelle Aufwand mitberücksichtigt.
- Kinder und Jugendliche werden nur angerechnet, sofern auch Nachwuchskategorien angeboten werden.

3.2. Die Berechnung erfolgt nach einem genau definierten Punkteraster. Das interne Punkteraster des Sportamts enthält folgende Bewertungskriterien:

- Art der Veranstaltung (Kantonal, Regional, National, International, Schiesssport)
- Promotion Swisslos Sportfonds (Bonus)
- Anzahl der Teilnehmenden (Teilnehmende unter 20 Jahren generieren höhere Beiträge, sofern Nachwuchskategorien angeboten werden)
- Zusatzbeiträge bei hohen Kosten (ohne Preisgelder (Kantonal/Regional/National), Festwirtschaft, Gabentempel etc.)
- Stellenwert international (grosse Bedeutung, Welt-Cup, EM, WM, Swiss Top Sport-Event oder Jubiläum)

3.3. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

Das Gesuch ist spätestens einen Monat vor der Veranstaltung online über sportfonds.bl.ch einzureichen.

5. Abrechnung:

Innert sechs Monaten nach der Veranstaltung müssen die Abrechnungsdokumente über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Eine Abrechnung ist ab einem Budget von 20'000 Franken ebenfalls online hochzuladen. Aufgrund dieser Angaben wird der genaue Beitrag festgelegt und ausbezahlt. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt. Bei begründeten Veranstaltungsabsagen (z.B. wetterbedingt) können angemessene Beiträge geleistet werden.